

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 8.

Dresden, am 27. August

1850.

Behnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 21. August 1850.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf des Gesetzes, einige veränderte Bestimmungen über die Ablösung der Lehngeldverbindlichkeiten betreffend. — Besondere Berathung und Schlußabstimmung über §. 2. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über §. 3 — 8. — Schlußabstimmung. — Antrag des Abgeordneten v. Rositz-Drzewiecki auf Vertagung der Kammern. — Verweisung desselben zur nochmaligen Stellung in geheimer Sitzung. — Uebergang zu einer geheimen Sitzung.

Kurz vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr beginnt die Sitzung in Anwesenheit des Staatsministers v. Friesen, des Regierungskommissars D. Scharschmidt und von 50 Kammermitgliedern mit dem Vortrag des vom Secretair Kasten über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls.

Präsident D. Haase: Hat Jemand zu dem vorgelesenen Protocoll etwas zu bemerken?

Abg. Dehme: Ich muß mir eine kurze Bemerkung erlauben. Es ist im Protocoll gesagt, daß ich zur Minorität übergegangen wäre. Es ist dies nicht der Fall. Ich habe in meiner Rede bemerkt, daß ich in der letzten Sitzung der Deputation nicht anwesend gewesen wäre und mich erst jetzt der Minorität angeschlossen hätte. Ich habe also weder zur Majorität noch zur Minorität gehört, und habe also auch nicht zur Minorität übergehen können.

Präsident D. Haase: Es wird diese Bemerkung, die allerdings richtig ist, im Protocoll nachträglich erwähnt werden. Ich ersuche die beiden Abg. Dehmichen und Meißel, das Protocoll als genehmigt mit mir zu unterzeichnen.

(Die Unterzeichnung erfolgt.)

Wir können nun zum Vortrag aus der Registrande übergehen.

(Nr. 72.) Das königl. Gesamtministerium übermittelt

II. R. (I. Abonnement.)

ein Allerhöchstes Decret vom 17. lauf. Mon., einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand betreffend.

Präsident D. Haase: Es wird dieses Allerhöchste Decret, wenn die öffentliche Sitzung geschlossen ist, heute noch in geheimer Sitzung vorgetragen werden.

(Nr. 73.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 17. d. M., die Berathung über die mittels Allerhöchsten Decrets vom 19. Juli laufenden Jahres den Ständen nachträglich vorgelegte Verordnung vom 3. Juli d. J., einige Zusätze zu dem Preßgesetze vom 28. November betreffend, enthaltend.

Präsident D. Haase: Gehört zum Ressort der ersten Deputation. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 74.) Protocollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, deren Beschluß rücksichtlich einer Petition J. H. Brüggmanns und Consorten zu Burgstädt um Aufhebung der das Communalgardeninstitut betreffenden Verordnung vom 11. April 1848 enthaltend.

Präsident D. Haase: An und für sich würde dieser Gegenstand an die vierte Deputation zu überweisen sein. Es ist zwar nach der Erklärung der Staatsregierung in der ersten Kammer ohnedies in dieser Beziehung eine Geschvorlage zu erwarten, dies kann aber nicht hindern, die Sache an die vierte Deputation abzugeben, und ich frage, ob die Kammer damit einverstanden ist, diesen Protocoll extract der vierten Deputation zu überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 75.) Petition der Gemeinde Wildbach im Schönburgischen wegen Abminderung herrschaftlicher Lasten und deren Ueberweisung auf die Landrentenbank. Von der ersten Kammer anher abgegeben.

Präsident D. Haase: Es hängt diese Petition mit dem Allerhöchsten Decret vom 22. Juli 1850 zusammen, welches sich unter Nr. 12 befindet. Es wird also diese Petition an die erste Deputation, wohin jenes Decret gewiesen ist, ebenfalls zu verweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 76.) Petition der Stadtgemeinde Jöhstadt um Bewilligung eines Vor- oder Ausschusses zu ihrem Kirchenbaue. Ebenfalls von der ersten Kammer abgegeben.

Präsident D. Haase: Es ist bereits deshalb eine Posi-